



## Gesuch an die Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse

### Einschreiben

Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse  
Werdenberg-Sarganserland  
St. Gallerstrasse 2  
9471 Buchs SG 1

### Begehren betreffend

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Anfechtung Kündigung   | <input type="checkbox"/> Nur Erstreckung Mietverhältnis |
| <input type="checkbox"/> Anfechtung Mietzinserhöhung                                  | <input type="checkbox"/> Mietzinssenkung                |
| <input type="checkbox"/> Heiz- und Nebenkostenabrechnung                              |   |
| <input type="checkbox"/> Forderung aus Mietverhältnis / Mängel / Mietzinshinterlegung |   |
| <input type="checkbox"/> Forderung z.B. Rechtsvorschlag, Rechnungen                   |   |

### Kläger/in bzw. Gesuchsteller/in

### Vertreter/in

Name		
Vorname		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		

### Beklagte/r bzw. Vertragspartner

### Vertreter/in

Name		
Vorname		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		

### Genauere Adresse des Mietobjektes

Adresse	
PLZ/Ort	

### Rechtsbegehren

#### Kündigungsschutz

- Die am \_\_\_\_\_ auf den \_\_\_\_\_  
ausgesprochene Kündigung sei für unwirksam zu erklären
- Es sei festzustellen, dass die am \_\_\_\_\_ auf den \_\_\_\_\_  
ausgesprochene Kündigung ungültig ist.

- Das Mietverhältnis der Parteien sei  
 bis \_\_\_\_\_ zu erstrecken  
 angemessen zu erstrecken

### Anfechtung von Mietzinsen

- Es sei festzustellen, dass die am \_\_\_\_\_ auf den \_\_\_\_\_ angezeigte Mietzinserhöhung missbräulich ist.  
 Es sei die Missbräulichkeit des Mietzinses festzustellen und der monatliche Nettomietzins von CHF \_\_\_\_\_ auf das zulässige Mass herabzusetzen.

### Mängel

- Der Beklagte habe den/die Mangel/Mängel zu beheben. Art des/der Mangel/Mängel angeben.  
\_\_\_\_\_  
 Der monatliche Mietzins von CHF \_\_\_\_\_ sei bis zur Behebung des Mangels um  
 CHF \_\_\_\_\_ auf monatlich CHF \_\_\_\_\_ herabzusetzen  
 angemessen zu reduzieren.

### Forderungsklage

- Der Beklagte sei zu verpflichten, dem Kläger CHF \_\_\_\_\_ zu bezahlen  
 Der Beklagte sei zu verpflichten dem Kläger CHF \_\_\_\_\_ nebst Zins zu \_\_\_\_\_ % seit \_\_\_\_\_ und Kosten zu bezahlen.  
 Es sei der in der Betreuung Nr. \_\_\_\_\_ des Betreuungsamtes \_\_\_\_\_ erhobene Rechtsvorschlag zu beseitigen  
 \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolge

Wir bitten Sie den Sachverhalt nachstehend oder auf einem Beilageblatt kurz zu schildern.

- Antrag auf eine Mediation (Art. 213 ff ZPO)  
*Eine Mediation kann an die Stelle des Schlichtungsverfahrens treten, wenn sämtliche Parteien dies beantragen. Die Kosten der Mediation sind von den Parteien zu tragen.*

**Das Begehren mit Unterlagen ist im Doppel einzureichen**

Datum \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Ehepaar bitte beide Unterschriften)

- Kopie Mietvertrag und allfällige Mietzinserhöhungen seit Abschluss immer beilegen)**  
 Kopie Kündigung / Mietzinserhöhung /Mietzinssenkung  
 Kopie Heiz- und Nebenkostenabrechnung  
 Kopie Korrespondenz / Zahlungsbefehl  
 Vollmacht  
 \_\_\_\_\_

Dieses Begehren ist einzureichen bei der Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse Werdenberg-Sarganserland, St. Gallestrasse 2, 9471 Buchs SG 1. Gerichtskreis Werdenberg-Sarganserland ist zuständig für die Mietobjekte in den Gemeinden Sennwald, Gams, Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau; Bad Ragaz, Pfäfers, Vilters-Wangs, Sargans, Mels, Flums, Walenstadt, Quarten.